



Anmeldung zum Gasthörerstatus Frühjahrssemester 2024

Ich bitte um

die Zulassung als Gasthörer/in.

Die nachstehenden Angaben werden maschinell gespeichert und statistisch ausgewertet. Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist.

Vorname	Nachname
Geburtstag	Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Land
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefon _____	
E-Mail _____	
Angestrebter Studienbereich (siehe Vorlesungsverzeichnis für Gasthörer unter https://www.uni-flensburg.de/studium-lehre/studienangebot/gasthoererschaft)	

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise!

Im Rahmen der Hörschaft und des Gaststudiums ist eine Teilnahme an ausgewählten Lehrgebieten der angebotenen Studiengänge, bzw. Studienfächer ohne gültige Hochschulzugangsberechtigung möglich. Gasthörernde und Gaststudierende sind nicht berechtigt, an Hochschulprüfungen teilzunehmen. Sie können lediglich in Ausnahmefällen eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten.

Es besteht für Gasthörer/innen kein Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Einschreibung als Gasthörer/in dient lediglich dem allgemeinen oder beruflichen Fortbildungsinteresse.

Anträge auf Hörschaft sind bei der Europa-Universität Flensburg, Studierendensekretariat, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg einzureichen (Postadresse).

Verbunden mit der Einschreibung ist die Zahlung einer Gastgebühr. Diese beträgt 100,00 € pro Semester. Auf Antrag können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen eines sozialen Härtefalles vorzulegen. Über den Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung der Gastgebühr wird zeitnah entschieden.

Die Einschreibung erfolgt durch Aushändigung oder Zusendung einer Zulassungsbestätigung und endet mit Ablauf des Semesters ohne förmliche Exmatrikulation.

Die Anträge auf Teilnahme sind für jedes Semester neu zu stellen.

Die gleichzeitige Einschreibung als Studierende/r und Gaststudierende/r an unserer Universität ist nicht möglich.

Frühjahrssemester
1. März 2024 – 31. August 2024

Ich erhalte einen Netzzugang (WLAN, Moodle Plattform und PC-Labor im Gebäude Helsinki, Raum HEL 061).

Ich versichere, dass ich die Daten in diesem Antrag wahrheitsgemäß angegeben habe.
Meine Daten werden zum Zweck der Gaststudienverwaltung verarbeitet.

Ort und Datum

Unterschrift